

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0688/2012
Auskunft erteilt: Herr Schmücker
Ruf: 492 27 50
E-Mail: Schmuecker@stadt-muenster.de
Datum: 04.09.2012

Betrifft

Bundesweite Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession Stadtfest Münster
- Aufhebung der Ausschreibung -

Beratungsfolge

18.09.2012	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
19.09.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
19.09.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, das Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession „Stadtfest Münster“ aufzuheben und von der Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung des Stadtfestes in den Jahren 2013 bis 2015 abzusehen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Nachdem die Eurocityfest GmbH, die von der Stadt Münster bis einschließlich 2011 mit der Organisation und Durchführung der Stadtfeste beauftragt war, eine Fortsetzung des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses insbesondere mit der Begründung abgelehnt hatte, dass die Durchführung der Veranstaltung auf einem ansprechenden Niveau nicht ohne finanzielle Unerstützung der Stadt möglich sei, hat der Rat die Verwaltung am 13.07.2011 (Vorlagen-Nr. V/448/2011) beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung für ein jährlich wiederkehrendes Stadtfest vorzubereiten. Nach Maßgabe des Ratsbeschlusses vom 13.07.2011 sollte das Stadtfest insbesondere

- ein vielfältiges, vor allem musikalisches und kulturelles Bühnenprogramm an verschiedenen Standorten in der Innenstadt umfassen,
- Angebote für möglichst alle Zielgruppen bereithalten und
- auf einer zentralen Bühne auf dem Münsteraner Domplatz u.a. national und/oder international bekannte Musikgruppen und Künstler präsentieren.

Veranstalterin des Stadtfestes sollte die Stadt Münster werden, die allerdings für die Durchführung des Stadtfestes keine Barfinanzmittel zur Verfügung stellen und auch keine finanziellen Risiken aus der Veranstaltung übernehmen sollte. Zur Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung sollte ein Arbeitskreis mit je einem Vertreter/einer Vertreterin der im Rat vertretenen politischen Parteien, dem Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster Mitte sowie Vertretern/Vertreterin der Initiative Starke Innenstadt, dem runden Tisch der Innenstadtkaufleute, Verbänden und den Marktbeschickern, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Experten und der Verwaltung eingerichtet werden.

2. Verfahren

Nachdem in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 13.07.2011 ein Arbeitskreis gegründet wurde, wurde ein Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession „Stadtfest Münster“ initiiert. In diesem Rahmen sind die verschiedenen Interessengruppen innerhalb der Stadt Münster (u.a. Vertretern/innen der Innenstadtkaufleute, Marktbeschicker, DEHOGA, Schaustellerverband) zum Thema Stadtfest gehört worden. Nach den daraufhin getroffenen Festlegungen im Arbeitskreis wurde das Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession „Stadtfest Münster“ nach den einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen anschließend in zwei Stufen durchgeführt:

- **Stufe 1 – Teilnahmewettbewerb:** Im Rahmen eines sog. Teilnahmewettbewerbs wurden zunächst qualifizierte Interessenten ermittelt. Zu diesem Zweck wurde am 20.02.2012 in verschiedenen Veröffentlichungsorganen die Absicht der Stadt Münster bekannt gegeben, im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen Vertrag mit einem Bewerber über die Durchführung/Organisation der Stadtfeste in den Jahren 2013 bis 2015 abzuschließen. Die bundesweit veröffentlichte Bekanntmachung ist an folgenden Stellen veröffentlicht worden: Submissionsanzeiger, Subreport, i-bau-Planungsinformationen, bi-Ausschreibungsblatt, www.Vergabe24.de und www.stadt-muenster.de sowie im eBundesanzeiger und in den Lokalzeitungen Westfälische Nachrichten und Münstersche Zeitung.
- **Stufe 2 – Angebotswettbewerb:** Im Rahmen der 2. Verfahrensstufe sind die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert worden. Auf der Grundlage der abgegebenen Angebote fand unter Beteiligung des Arbeitskreises eine Angebotspräsentation statt.

Um den Bewerbern bereits in der Phase des Teilnahmewettbewerbs – und damit vor der Abgabe von Angeboten – einen Eindruck über die Vorstellungen der Stadt Münster zu vermitteln, wurde den Interessenten bereits in der Phase des Teilnahmewettbewerbs ein „Informationsmemorandum“ übermittelt, das die Zielvorstellungen der Stadt Münster darlegte. Die Inhalte des Informationsmemorandums wurden mit den Mitgliedern des Arbeitskreises abgestimmt.

Nach bundesweiter Veröffentlichung der Ausschreibung haben sich bis zum 05.04.2012 fristgerecht vier Unternehmen beworben. Die Verwaltung hat die Bewerbungen gemäß der Kriterien der veröffentlichten Ausschreibung – Tätigkeitsschwerpunkt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Referenzprojekte und Konzeptentwurf - formal und inhaltlich geprüft.

Nach Bericht und einstimmigem Beschluss des Arbeitskreises am 23.04.2012 sind alle vier Bewerber am 09.05.2012 informiert worden, dass sie am Vergabewettbewerb (2. Verfahrensstufe) beteiligt werden. Gleichzeitig wurden alle Bewerber schriftlich aufgefordert, ihre Angebote gemäß Angebotsaufforderung einzureichen.

Innerhalb der Angebotsfrist haben drei Unternehmen Angebote abgegeben. Ein Interessent hat davon abgesehen, sich am weiteren Verfahren mit einem Angebot zu beteiligen. Begründet hat er dies einerseits mit Zeitgründen sowie damit, dass aus seiner Sicht die Finanzierung nicht umfassend zu gewährleisten sei.

Am 22.06.2012 hatten die Bieter, die Angebote abgegeben haben, Gelegenheit, ihre Angebote im Arbeitskreis zu präsentieren. Alle Bieter nahmen die Gelegenheit zur Präsentation ihrer Angebote und Konzepte wahr.

3. Auswertung der Angebote

Die Auswertung der Angebote am Maßstab der bekannt gegebenen Kriterien im Arbeitskreis hat einstimmig zu dem Ergebnis geführt, dass keines der Angebote die vorausgesetzten Maßstäbe und Anforderungen erfüllt. Daher sollte auf den Abschluss eines Vertrages zur Durchführung eines Stadtfestes in den Jahren 2013 bis 2015 auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Münster beschlossenen und im Verfahren umgesetzten Voraussetzungen verzichtet werden.

Der an die Verwaltung gerichtete Auftrag, eine öffentliche Ausschreibung für ein jährlich stattfindendes Stadtfest vorzubereiten und durchzuführen, war erkennbar von dem Anliegen getragen, ein „münsterspezifisches“ Stadtfest unter Einbeziehung national und/oder international bekannter „Top-Acts“ auf der zentralen Domplatzbühne auszurichten, das sich von vergleichbaren Veranstaltungen anderer Kommunen unterscheidet. Sowohl in der Vorlage V/0448/2011 als auch in den von der Verwaltung vorbereiteten und mit dem Arbeitskreis abgestimmten Verfahrensunterlagen war daher ein erkennbarer Wert auf einen deutlichen regionalen Bezug zur Stadt Münster gelegt worden. Ziel war es folglich nicht, eine Festivität um ihrer selbst Willen ins Leben zu rufen, sondern eine unterscheidbare Veranstaltung mit einer Mischung aus regionalen bzw. lokalen Charakteristika und programmatischer Anziehungskraft zu implementieren. Das Stadtfest Münster sollte attraktiv für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger und ein großes Publikum aus der Region sein und darüber hinaus Werbecharakter für die Stadt Münster sowie die Wirtschaft der Stadt entwickeln. Das Anliegen, ein auf Münster zugeschnittenes Stadtfest zu organisieren, sollte durch eine solide Finanzierung der Veranstaltungen abgesichert werden. Auch dazu hatten sich die Konzepte der Bieter zu verhalten.

Auch – und gerade – nach der Präsentation der Angebote durch die Bieter bestand im Arbeitskreis Konsens darüber, dass keines der Angebote die sowohl in der Beschlussvorlage als auch in den Verfahrensunterlagen zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen und Bedingungen der Stadt Münster hinreichend erfüllt. Insgesamt bestand Übereinstimmung darüber, dass die eingegangenen Angebote nicht erwarten lassen, dass sie zur Organisation eines Stadtfestes führen, das von den Veranstaltungen anderer Kommunen unterscheidbar ist und einen „münsterspezifischen“ Bezug im Sinne der erwünschten Mischung aus Regionalität und Anziehungskraft aufweist.

Darüber hinaus unterschieden sich die von den Bietern vorgesehenen Finanzierungskonzepte zum Teil erheblich. Im Ergebnis blieb auch in Bezug auf die Finanzierung offen, ob die Konzepte der Bieter gesichert gegenfinanziert werden können.

Im Verfahren ist im Übrigen offenkundig geworden, dass die Organisation eines Stadtfestes zu den in den Verfahrensunterlagen aufgegriffenen und vom Rat vorgegebenen Konditionen eine echte finanzielle Herausforderung für die Bewerber darstellt. Von einigen Bietern ist zum Ausdruck gebracht worden, dass ein qualitativ hochwertiges Stadtfest in der geforderten Form ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt nur schwer bzw. kaum zu realisieren sei. Diese Einschätzung deckt sich mit derjenigen der Eurocityfest GmbH, die die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit eben diesem Argument abgelehnt hatte. Insbesondere die Finanzierung eines Top-Acts auf dem Domplatz scheint erhebliche Probleme im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung eines den Anforderungen entsprechenden Stadtfestes zu begründen.

4. Beschlussempfehlung

Unter Abwägung aller Kriterien bestand im Arbeitskreis Übereinstimmung darüber, dass ein Vertrag über die Durchführung/Organisation von Stadtfesten im Zeitraum 2013-2015 auf der Grundlage der im Verfahren eingegangenen Angebote nicht abgeschlossen werden soll. Da die eingegan-

genen Angebote nach der übereinstimmenden Bewertung im Arbeitskreis die gestellten Anforderungen nicht bzw. nur ansatzweise erfüllen, soll im Rahmen dieses Verfahrens auf eine Auftragsvergabe verzichtet werden.

In rechtlicher Hinsicht ist die Stadt Münster ohne weiteres befugt, von der Vergabe des Auftrages abzusehen. Ein Kontrahierungszwang besteht nicht. Darüber hinaus hat sich die Stadt Münster in den Verfahrensunterlagen, die Grundlage der Angebote waren, ausdrücklich vorbehalten, das Verfahren zur Vergabe der Dienstleistungskonzession zu beenden, wenn keine Angebote oder nur Angebote eingehen, die den von der Stadt Münster aufgestellten Anforderungen nicht oder nur unzureichend entsprechen.

Vor einer erneuten Ausschreibung wird nach Einschätzung des Arbeitskreises und der Verwaltung zu prüfen sein, ob möglicherweise die Rahmenbedingungen der Vergabe insbesondere in Bezug auf die finanziellen Konditionen verändert oder Abstriche an den bisher erwarteten Inhalten und Standards vorgenommen werden müssen.

I.V.

gez. Schultheiß
Stadtdirektor